

Zeitschrift:	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	50 (2003)
Heft:	2
Artikel:	Ein sinnvolles und unverzichtbares Reformprojekt
Autor:	Langenberger, Christiane
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-369610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

naliert. Die Regionalisierung bringt viele Vorteile, so unter anderem eine bessere Nutzung der personellen und finanziellen Ressourcen. Auch mit diesen organisatorischen Anpassungen bleibt der Zivilschutz primär in der Region und in der Gemeinde verankert. Die Regionalisierungen zeigen zudem, dass die Gemeinden ihren regionalisierten Zivilschutz auch weiterhin gemeinsam gemäss den speziellen Bedürfnissen organisieren und für spezielle Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft auf ihrem Gebiet einsetzen können. Der Zivilschutz bleibt auch weiterhin föderalistisch aufgebaut, von einer Zentralisierung kann keine Rede sein.

Führt die geplante Entlassung der Schutzhilflichen bereits mit 40 statt wie bisher 50 Jahren nicht zu einem Erfahrungsverlust?

Damit ist auch mit der geplanten «Verjüngung» des Zivilschutzes kaum zu rechnen. Zum einen wird die Ausbildung der Zivilschutzangehörigen optimiert und das Einsatztraining intensiviert. Das gilt insbesondere auch für die Kaderangehörigen. Zum anderen führt gerade die Reduktion der Bestände dazu, dass die Echteinheiten steigen und damit die Einsatzfahrung grösser wird. Gerade

dies war bei den bisherigen hohen Beständen ein wesentlicher Schwachpunkt des Zivilschutzes.

Warum verfügt der Zivilschutz nicht mehr über einen eigenen Sanitätsdienst?

In diesem Bereich bestand zwischen dem Gesundheitswesen und dem Zivilschutz eine Doppelzugehörigkeit. Zudem ist eine gesamtschweizerische Lösung aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse in den Kantonen kaum sinnvoll. Vielmehr müssen die Kantone aufgrund des konkreten Bedarfs des Gesundheitswesens die entsprechende Unterstützung durch den Zivilschutz definieren. Zu betonen ist, dass der künftige Betreuungsdienst auch Aufgaben im Bereich des Sanitätsdienstes und der Pflegehilfe sowie der psychologischen Nothilfe beinhaltet. Die verlängerte Grundausbildung sowie Zusatzausbildungen für die künftigen Betreuer im Zivilschutz sehen entsprechende Ausbildungen in diesen Fachbereichen vor. Man kann vor diesem Hintergrund nicht von einer Abschaffung, sondern vielmehr einer sinnvollen Anpassung sprechen.

*Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz
(Auswahl: JM)*

Die Position des SZSV

JM. Geschäftsleitung (einstimmig) und Präsidentenkonferenz (einige Gegenstimmen) des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) sagen Ja zum neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Wenn auch im Eidg. Parlament nicht alle der vom SZSV präsentierten Forderungen akzeptiert worden sind, empfiehlt der Verband doch das zukunftsgerichtete neue Gesetz zur Annahme. Die lange Planungsphase muss nun in allen Kantonen der Umsetzungsphase weichen. Die Kantonalverbände des SZSV sind aufgefordert, hier ihre wertvolle fachliche und politische Erfahrung einzubringen.

Seine Anliegen und Wünsche konnte der SZSV bereits in der Projektierungsphase vorbringen. Er hatte Einstieg in Arbeitsgruppen, nahm an mehreren Vernehmlassungen zum Leitbild und zum Gesetz teil und wurde von Bundesrat Samuel Schmid und den sicherheitspolitischen Kommissionen des Nationalrats und des Ständerats zu Anhörungen eingeladen. □

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Ein sinnvolles und unverzichtbares Reformprojekt

Der Zivilschutz hat seit seiner Gründung verschiedene Phasen durchgemacht. Während der Jahre des Kalten Krieges wurde er bewundert, während der letzten 20 Jahre sehr unterschiedlich genutzt. In den von Unwettern heimgesuchten Kantonen wurde er begrüßt, in anderen Regionen wurde er belächelt. Bei der Reform geht es um ein vernünftiges Reformpaket, welches für die Effizienz des Bevölkerungsschutzes unvermeidbar ist. Dieser ist Opfer einer Koalition, einer «Unheiligen Allianz».

Sehen wir die Sache positiv. Diese Diskussion erlaubt uns, die grosse geleistete Arbeit des Zivilschutzes zu würdigen. Wir stellen fest, dass im vergangenen Jahr zum vierten Mal hintereinander die Grenze von 200000 Einsatztagen überschritten worden ist. 8500 Dienstpflchtige des Zivilschutzes sind während der Expo.02 mobilisiert worden. Der Zivilschutz hat 49000 Tage für die Sicherheit der Bevölkerung und für die Unterstützung der Polizei bei der Verkehrsregelung aufgewendet. Außerdem hat er Logistikaufgaben im Bereich der Planung von Unterkunft- und Verpflegungsmöglichkeiten übernommen.

Kurz vor dem Entwurf der «Armee XXI» hat sich eine Arbeitsgruppe gefragt, welches die künftigen Bedürfnisse seien, welche in Notfallsituationen bestehen könnten oder mit

welchen Aufgaben von generellem Interesse die neue Organisation Bevölkerungsschutz beauftragt werden könnte. Die Liste der Bedürfnisse ist lang: Terrorismus, allgemeine Katastrophen, grosse Kriminalität, Probleme, welche mit der Migration in Zusammenhang stehen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Überalterung unserer Bevölkerung.

Allgemein stellen wir ein abnehmendes freiwilliges Engagement der Bevölkerung zugunsten der Gemeinschaft fest. Gleichzeitig ist wachsendes Bedürfnis nach Zivilschutzeinsätzen zu konstatieren. Auslöser sind hier natürliche und technische (das heißt zivilisatorische) Katastrophen. Ebenfalls stellen wir ein zunehmendes Bedürfnis nach Hilfeleistung für Institutionen für ältere Personen und

für Asylsuchende fest. Auch dürfen Vorbereitungen für Konsequenzen terroristischer Anschläge nicht vergessen werden.

Seit Jahren versuchten wir, die Zusammenarbeit von Organisationen zu fördern, welche in Katastrophen oder Notlagen zum Einsatz kommen. Unsere Bemühungen hatten die Optimierung sowohl des Engagements wie der Kosten zum Ziel. Leider stellten die verschiedenen Institutionen zu oft ihre Interessen und Privilegien in den Vordergrund. Das neue Gesetz ermöglicht eine bessere Kompetenzverteilung und eine Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten.

Die Kantone sind im Bereich des Bevölkerungsschutzes zuständig. Sie organisieren ihre Sicherheitspolitik selber. Die Kritik, wonach gewisse Kantone lediglich Minimallösungen suchen würden, ist weder auf Bundesstufe noch bei den verschiedenen möglichen Gefahren und Katastrophen festgestellt worden.

Die Finanzierung ist auf ausgewogene Weise gelöst worden. Und dies, obwohl einige Kantone sich über drohende Mehrausgaben beklagen. Die gesamten Kosten werden in Zukunft von den jeweiligen Organen gemäss ihren Kompetenzen getragen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Gesetzesentwurf eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern ermöglicht. Die Kantone werden über einen maximalen Entscheidungsspielraum verfügen können, und das war durchaus so beabsichtigt.

*Christiane Langenberger, Ständerätin
Präsidentin der FDP Schweiz*

